Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 3 (1847)

Heft: 25-26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

Honni soit qui mal y pense.

№ 25. 26. **1847.**

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri" erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr vierzehn Batzen. Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Der Postheiri im Jahr 1848.

Es war ein feierlicher Moment, als Postheiri, der simple Briefträger und Postheiri, der Journalist, mit einander „Hälmchen zogen."

Sollt' ich fortfahren als einer der wichtigsten Chorführer der öffentlichen Meinung, dieser stärksten Macht auf Erden, in die Speichen der Weltgeschichte miteinzugreifen? — oder sollt' ich wieder der harmlose Postheiri werden, der ich in früheren glücklichen Tagen gewesen?

„Lass' ab! flüsterte der Geist zu meiner Rechten. Deine Rolle ist ausgespielt, Postheireli. — Seit der Düfour dem Sonderbund den Garaus gemacht, gibt es nichts mehr zu bewitzeln und zu bespöteln in der Eidgenossenschaft; das goldene Zeitalter ist angegangen; wer es wagen würde, von Allem dem, was jetzt passiert, Etwas dumm zu finden, der müßte, wo nicht eine Stirne, doch einen Rücken von Erz besitzen. Geh' hin, lieber Postheiri, und thue, was du früher thatst: besorge den Schönen Honolulus ihre Liebesbriefe, schäkre an den Hausthüren mit den liebenswürdigen Köchinnen, und binde Allen, denen es gefallen mag, größtmöglichste Bären auf. Nur mische dich nicht mehr in die höhere Politik!"

Da erhob aber der Geist zu meiner Linken seine Stimme, und fiel jenem zur Rechten in die Rede:

„Bleibe fest, Postheiri! laß dich durch jenen nicht bethören sondern höre auf das, was ich dir sagen will.

„So lange es Narren gibt, welche meinen, sie seien klug, und Tröpfe, welche meinen, sie seien weise, und verunglückte Schulmeister, welche meinen, sie seien große Politici; —

„so lange die Herren des Bärenklubbs über das Regierungssystem des Kaisers von Rußland schimpfen, und das Echo und des Echo's Echo an der Bahre der Volkssouveränität Trauer tragen; —

„so lange ein Schanzer am Bikel und der Dünkelhof fest auf seinen Fundamenten steht; —

„so lange die HH. Diplomaten die Weltgeschichte in ihren Sakkalendern herumzutragen vermeinen; —

„so lange der Krieg des Volksblatts gegen den Akkusativ dauert; —

„so lange dem mündigerklärten Souverän der Kindsbrei eingestrichen wird; —

„so lange, bis in Honolulu die Laternen und der Mondschein in einem richtigen Wechselverhältniß stehen werden; —

„so lange es weniger grüne Sessel gibt, als Steiße welche sich drauf setzen möchten; —

„so lange noch ein Wächter auf dem Thurme schläft und Wache hält; —

„ja so lange es Schwaben gibt in Schwaben und anderswo; — —

„so lange wird dir der Stoff zu deiner publizistischen Wirksamkeit nimmer ausgehen. Dixi."

Mein Ohr lauschte den Worten des Geistes zu meiner Linken; aber die Warnungen des Geistes zu meiner Rechten entführte ungehört der Wind.

Der Postheiri wird auch im Jahr 1848 erscheinen!

Die französische Thronrede

bei Eröffnung der Kammern im Winter 1847*).

C'est toujours avec un nouveau plaisir, daß ich meine getreuen Kammern um mich versammelt sehe.

Frankreich ist seit dem Beginne meiner Regierung noch nie im Innern zufriedener und einiger, nach Außen nie mächtiger und wegen seiner weisen Politik geachteter dagestanden, als jetzt.

Im Innern gehn die Beamten mit dem Beispiele unersättlicher Unbestechlichkeit und grenzenloser Ehrlichkeit voran. Die Herrn Teste und Cubières haben dem staunenden Europa gezeigt, wie Militär und Civil in diesem Streben, dem sichersten Grundpfeiler der Staaten, zu wetteifern wissen.

Das Innere der Familie ist heilig. Die Macht des Staates beruht auf der Unverletzlichkeit dieses Heiligthums. Die Regierung darf daher ihre getreuen Kammern nur an die Prozesse der Herzoge von Praslin und Mortier erinnern, um zu zeigen, welche Fortschritte unter unserer glorioſen Regierung auch in dieser Beziehung letztes Jahr gemacht wurden. Kühn dürfen wir behaupten: Die höchsten Stände wetteifern mit den niedrigsten, um auch in dieser Rücksicht Frankreich die Würde einer Macht ersten Ranges zu wahren.

Die öffentlichen Bauten nehmen ihren ungestörten Fortgang. Die Krone hat aus eigenen Mitteln den Befestigungen von Paris eine größere Ausdehnung gegeben, als ihre getreuen Kammern nur zu wünschen sich getrauten. Noch kurze Zeit Geduld, meine Herrn, und die Regierung wird sie einladen, die Kammern möchten ruhig und sanft einschlafen unter dem Schutze der Kanonen und Wälle von Paris.

Unsere Seemacht wächst täglich unter dem Schutze eines in diesem Zweige ergrauten Ministers. Die vermehrte Zahl der dieses Jahr gescheiterten königlichen Dampfboote und Kriegs-

*) Durch seine geheimen Verbindungen bei Hofe sieht Heinrich sich in den Staud gesetzt, diese Rede mitzutheilen, bevor sie in Paris erschienen sein wird.

schiffe ist ein sicherer Beweis für die vermehrte Anzahl der Schiffe und die muthige Todesverachtung unserer Seeleute.

Seit die Kammern durch ein Gesetz den Abscheu der französischen Nation gegen einen bekannten Orden anerkannt haben, kennt die Regierung keine Jesuiten mehr in Frankreich.

Unsere Kolonien blühen wie immer. Ich habe meinen Sohn Aumale nach Algier geschickt. Seine Schuld ist es nicht, wenn Abd-el-Kader noch nicht gefangen wurde. Er wird sich aber nächstens zu diesem Schritte entschliessen. Die Araber bewundern noch immer die französische Civilisation; unsere Truppen haben ihnen durch ihr Beispiel gezeigt, wie man die Humanität auch im Kriege befolgen könne.

Unsere gegenwärtigen Relationen zum Auslande sind der Triumph der französischen Politik. Frankreich hat seine Erbfeinde, die nordischen Mächte, bekehrt und geht nun mit ihnen Hand in Hand, Europa mit der einzig wahren politischen Freiheit zu beglücken. Sein bisheriger Rival, England fühlt Frankreichs Uebergewicht und hat grollend sich von den übrigen isolirt. Viel von diesem segensreichen Resultate verdankt die k. Regierung der Umsicht, mit der sie bei der Wahl ihrer bei den auswärtigen Staaten accreditirten Gesandten zu Werke gegangen ist. Auch in dieser Beziehung darf die Regierung den Kammern gegenüber kühn behaupten: Keine Regierung Europas hat solche Diplomaten aufzuweisen, wie Frankreich sie an die Höfe von Turin und Neapel und nach der schweizerischen Eidgenossenschaft gesendet hat. Glücklich das Land, das solcher Männer die Fülle hat! noch glücklicher das Land, dessen Regierung solche Männer zu finden weiß.

Die Regierung beschäftigt sich fortwährend mit den Angelegenheiten der Schweiz. Die französische Regierung kann nie zugeben, daß dort eine Faktion herrsche, welche die seit Jahrhunderten von Frankreich gegen die Schweiz beobachtete Politik nicht anerkennen will.

Frankreich, dessen Regierung ihr Dasein einem Aufstande der getreuen Stadt Paris verdankt, wird nicht erlauben, daß in der Schweiz Minoritäten Regierungen absetzen und neue im Namen des Volkes wählen. Frankreich, das Antwerpen erstürmt, Ankona besetzt und unsern in Gott ruhenden Vetter Karl ruhig aus dem Lande hat ziehen lassen, wird nie seine Zustimmung zu einer Veränderung der im Wiener-Vertrag garantirten Bundesurkunde geben. Es ist eine heilige Pflicht Frankreichs, welches in Algier fortwährende Beweise humaner Kriegsführung gibt, darauf zu dringen, daß in der Schweiz endlich solche Mord- und Raubzüge aufhören, wie sie die letzte Zeit gesehen hat. Frankreich, das weder in Spanien, noch in Kochinchina, noch auf den Gesellschaftsinseln, noch in Mexico sich in die Angelegenheiten anderer Staaten gemischt hat, darf verlangen, daß auch in der Schweiz die großen Kantone nicht die kleinen in ihrer Constituirung hemmen oder bestimmen.

In unserer väterlichen Fürsorge für das Wohl Europas haben wir uns daher entschlossen, im Vereine mit unsern neuen Alliirten durch einen Congreß der Schweiz die Segnungen des Friedens wieder zuzuwenden. Sollte aber dieses unglückliche Land so verblendet sein, unsere uneigennützigen Anerbietungen von sich zu stoßen, so werden wir Mittel finden, die anarchischen und kommunistischen Ausflüsse dieses Landes von unserm glücklichen Frankreich abzusperren.

Ich erkläre die Kammern für eröffnet.

Vaterländische Geographie

zum Gebrauch in Kleinkinderbewahranstalten (Häfeli-Schulen).

(Fortsetzung.)

— Siehe Nr. 20 und 21. —

Es gibt auch eine Urschweiz. Die Bewohner derselben heißt man Urschweizer, aus demselben Grund, warum man die wilden Ochsen „Urochsen", und die wilden Hähne „Urhähne" nennt; sie sind aber nicht mehr wild sondern zahm. Die Urschweiz besteht aus Kantonen, welche wegen ihrer Größe die kleinen heißen.

Das erste der kleinen Kantone ist Uri (sprich Yri). Es grenzt nördlich an den Vierwaldstättersee, südlich an den Gotthard, östlich und westlich aber an gar nichts, da die Welt daselbst mit Brettern vernagelt ist. Uri ist das Vaterland von Schillers Wilhelm Tell, welchen auch Rossini in Musik gesetzt hat. Derselbe soll aber schon längst gestorben sein, ohne direkte Nachkommenschaft zu hinterlassen. In diesem Lande gibt es viele Müller; sie mahlen aber gegenwärtig nicht mehr, da ihnen das Wasser abgestellt worden; auch findet man daselbst einen der berühmtesten Grobschmiede. Ehmals besaß diese Gegend viele Lindwürmer, Steinböcke, Bären und andere seltene Thiere, jetzt aber gibt es nur noch Murmelthiere (sprich Murmeten) und eine große Sorte Muheime, die sonst nirgends fortkommen; auch ist das fabelhafte Meerungethüm, der Kraken hier einheimisch und wird Zgrâggen genannt. Zu Altorf auf dem Markte stand die Stange mit Geßlers Hut; dieselbe ist aber nicht mehr zu sehen, weil sie zu Zahnstochern verarbeitet und an die Engländer verhandelt wurde. Die klimatischen Zustände sind verschieden; oft liegt im Thale dichter „Näfel", während es in den höheren Regionen „guret".

Der zweite Kanton der Urschweiz heißt Schwyz. Die Bewohner theilen sich in Hörner und Klauen. Da während den letzten Jahren die Klauenseuche in bedeutendem Maaße grassierte, so hatten die Hörner gewonnenes Spiel; jetzo haben sich letztere größtentheils abgestoßen, und wer annoch solche trägt, sucht sie zu verhüllen, weshalb die Klauen wieder fester aufzutreten beginnen. Im Zeughaus zu Schwyz wurden einige Strahlen der Sonne von Morgarten aufbewahrt, um bei feierlichen Anlässen gebraucht zu werden, sie giengen aber diesen Winter unter's Eis. Es gibt daselbst auch drei Tellen, einen gelben, einen grünen und einen rothen, sie werden nur an der Frohnleichnamsprozession hervorgelassen. Es wurden ferners daselbst seit einigen Jahren Jesuiten gezogen, das Klima hat sich aber verändert, weshalb sie in den Bergen nicht mehr gedeihen. Der Kanton Schwyz besitzt keine Bank, aber ein reiches Kloster, Namens Einsiedeln, was sehr bequem ist, namentlich wenn Kriegskosten zu bezahlen sind. Einsiedeln ist auch ein Flecken, dessen Einwohner sämmtlich zu den Liberalen gehören und sich von geweihten Rosenkränzen, Wachskerzen und „Muttergöttesli" ernähren. Der Rest der Kantonsbewohner leben meistens vom „Vehli" und von der schönen Aussicht, welche auf dem berühmten Rigiberg en gros und en detail ausgewirthet wird. Nebst andern gemeinnützigen Anstalten besitzt der Kanton Schwyz eine Lebensversicherungsanstalt für Militärpersonen. In Arth soll dem General Kleber ein Denkmal errichtet werden.

Endlich wird zu der Urschweiz noch gerechnet: der Kanton Unterwalden, sowohl Ob- als Niddemwald. Den Unterwaldner erkennt man daran, daß

er das Hemd ob den Hosen trägt; so wie es auch ein Gattungskennzeichen der Unterwaldnerinnen ist, daß sie das Herz über dem Busen tragen, nämlich ein hölzernes; bei Modedamen kommen auch solche von Papdekel vor; zuweilen ereignet es sich, daß sie ein zweites Herz inwendig haben. Unterwalden ist das am weitesten vorgeschrittene Land Europas in Bezug auf die Weiber-Emanzipation; dieselben haben es nämlich daselbst zwar noch nicht bis zur Theilnahme an der Landsgemeinde gebracht (Diverse alte abgerechnet), als jedennoch zum rauchen; sie bedienen sich lieber der Ulmerköpfe, als der ladi segars. Madam George Sand soll den Entschluß gefaßt haben, alldort das Bürgerrecht zu erwerben. Nach der Besetzung des Landes durch die Franzosen im Jahr 1798 ereignete es sich, daß viele kleine Kinder statt unterwaldnerisch, französisch reden lernten, was wegen da herrührenden Mißverständnissen allgemeine Bekümmerniß verursachte. Deshalb hat der hohe Landrath in seiner Kapitulation mit General Düfour ausdrücklich ausbedungen, daß keine Okkupationstruppen aus der welschen Schweiz in den Kanton verlegt werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Honolulesisches.

Die Stadtverwaltung von Honolulu sieht sich durch die Zeitverhältnisse veranlaßt, folgenden Beschluß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Es wird in Zukunft Niemand mehr vor versammelte Stadtverwaltung zugelassen werden, bevor er in die Hände einer löblichen Stadtsicherheitspolizei das feierliche Handgelübde abgelegt hat, daß er nichts an der normalen Lage seiner Beinkleider ändern werde, so lange er im Stadthause weilt.

2) Es ist verboten, verborgene Waffen unter den Kleidern zu tragen, wenn man vor dem versammelten Senate erscheinet. Zu diesem Ende wird beim Eintritte in das städtische Palais ein eigenes Kleidervisitations-Bureau eingerichtet werden.

Vom Jahrgange 1847 des „Postheiri" sind vollständige Exemplare durch jede Buchhandlung zu beziehen. Preis 14 Batzen.

Vom Jahrgange 1846 sind ebenfalls noch vollständige Exemplare durch jede Buchhandlung zu beziehen. Preis 10 Batzen.

Jent & Gaßmann in Solothurn.

Mittheilungen, sowohl von Text als Zeichnungen, werden gerne angenommen und sind an die Expedition zu adressiren. — Wenn sie in diese Blätter Aufnahme finden, so wird beides, Zeichnungen und Text, auf Verlangen gerne honorirt.

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.

In wenigen Wochen erscheint in unserm Verlage:

Der siegreiche Kampf der Eidgenossen

gegen den Sonder- und Jesuitenbund.

Den ins Feld gezogenen Wehrmännern zur Erinnerung.

Leichtfaßlich beschrieben von

einem Offizier der eidgenössischen Armee.

Illustrirt mit vielen Holzschnitten. — Subskriptionspreis 18 Batzen.

Die Geschichte des Kampfes der Eidgenossen gegen Sonderbündler und Jesuiten ist hier von einem schweizerischen Offizier, der den Feldzug mitgemacht hat, in allgemein verständlicher und faßlicher Sprache erzählt, einfach und wahr, wie es das Volk liebt. Und um diese, an heldenmüthigen Gefechten, Kämpfen, Ereignissen launiger sowohl als ernster Natur reiche Geschichte dem Auge anschaulicher darzustellen, wird das Büchlein mit einer Menge von Bildern geziert werden, gezeichnet und in Holz geschnitten von bekannten Künstler Händen, wie die hier beigedruckten Proben beweisen.

B.

Auch die wohlgetroffenen Bildnisse des Ober-Generals, des Chefs des Generalstabs und der Divisionärs wird das Büchlein möglichst vollständig enthalten. Das Ganze wird 200—240 Druckseiten stark und auf schönem weißen Papier gedruckt werden. — Wer das Werk vor Erscheinen bei der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung bestellt, hat dafür nur 18 Bz. zu bezahlen. Dieser Preis wird gleich nach dem Erscheinen bedeutend erhöht werden.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Subskribentensammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar.

Solothurn im Dezember 1847.

Jent & Gaßmann.